

Michael Vietz

- (A) Zweitens: die grenzübergreifende Handlungsfähigkeit, im Übrigen auch die Ausbildung der Streitkräfte der übrigen G-5-Sahelstaaten – auch wenn man da sicherlich noch die eine oder andere Frage stellen kann.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wo sind die Antworten?)

Drittens: Schutz und Unterstützung im Sanitätsdienst, aber auch Unterstützung der Einsatzkräfte von MINUSMA im Norden Malis.

Festhalten möchte ich noch einmal, dass es weiterhin keine Kampfeinsätze der Bundeswehr und keine Unterstützung der malischen Streitkräfte bei Kampfeinsätzen geben wird.

Bei unserem Engagement in Mali greifen wir zu unterschiedlichen Instrumenten. Die bi- und multilateralen Missionen sind an die Situation vor Ort genauso angepasst wie an die Fähigkeiten der Akteure. Wichtig sind vor allem Verlässlichkeit und Kontinuität. Durch die Verlängerung des Mandats senden wir ein starkes Signal an unsere europäischen Partner, vor allem aber an die gesamte Region und an Afrika.

Deutschland bleibt in dieser Mission einer der größten Truppensteller. Vor kurzem habe ich 38 Panzerpioniere aus meinem Wahlkreis, vom Standort Holzminden, nach Mali verabschiedet. Sie verstärken dort turnusgemäß unsere Kräfte. Ich bin zutiefst dankbar für den Einsatz, den alle unsere Streitkräfte in Mali leisten.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine besondere Anerkennung gilt auch ihren Angehörigen, die jeden dieser Einsätze mittragen und die manchmal nicht weniger Belastungen zu ertragen haben. Gleiches gilt für die zivilen Einsatzkräfte und die Polizisten im Rahmen von EUCAP Sahel Mali, die dort unter anderem Nationalgarde, Gendarmerie und Polizei ausbilden, sowie für unsere Einsatzkräfte im Rahmen der UN-Mission MINUSMA.

Wir verfolgen einen vernetzten Ansatz, auch mit bilateralen Abkommen. Projekte der zivilen Krisenprävention kombinieren wir mit Entwicklungszusammenarbeit. Wir leisten einen ausgewogenen Beitrag zur langfristigen Ertüchtigung Malis.

Unser Engagement in Mali ist gut abgestimmt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Frieden, Stabilität und Sicherheit nur im Zusammenspiel aller Instrumente und Partner möglich sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, diese Ausbildungsmission ist weiterhin richtig und wichtig. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. Die Union und die SPD werden zustimmen, die Grünen auch; bei der Linken gebe ich die Hoffnung auf.

Schönen Tag noch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

(C)

Herzlichen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte, EUTM Mali. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8284, den Antrag auf Drucksache 18/8090 anzunehmen. Wir stimmen über diese Beschlussempfehlung namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Darf ich an den Abstimmungsurnen um ein Zeichen bitten, ob die jeweiligen Schriftführerinnen und Schriftführer dort auch anwesend sind? – An allen Abstimmungsurnen sind die notwendigen Schriftführerinnen und Schriftführer anwesend. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Gibt es Mitglieder dieses Hauses, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 12 auf:

(D)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Roland Claus, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Markus Kurth, Corinna Ruffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersiedler sowie DDR-Flüchtlinge vor Rentenminderungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern

Drucksachen 18/7699, 18/8429

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Widerspruch höre ich keinen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als erstem Redner dem Kollegen Matthias Ilgen für die SPD.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Dann habe ich hier wohl eine nicht ganz richtige Rednerliste.

¹⁾ Ergebnis Seite 16810 C

Vizepräsident Johannes Singhammer

- (A) Ich erteile jetzt das Wort der Kollegin Daniela Kolbe für die SPD. Sie haben das Wort und beginnen die Aussprache.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist sehr freundlich, dass Sie hier keinen Redner spontan nach vorne rufen. Ich glaube, es wäre eine gewisse Überforderung, zu diesem Thema spontan und frei eine Rede halten zu müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein sehr spannendes Thema. Insofern freue ich mich über ein bisschen Aufmerksamkeit. – Es geht jetzt in zweiter Lesung um einen Antrag, der sich mit DDR-Altübersiedlern und DDR-Flüchtlingen befasst. Es reden genau die gleichen Rednerinnen und Redner wie bei der ersten Lesung. Man könnte jetzt sagen, dass das alles nur ein Ritual ist, dass das Gleiche noch einmal aufgeführt wird. Dazu muss ich ganz klar sagen: Nein, das ist nicht der Fall. Wir von der SPD-Fraktion haben intern sehr intensiv diskutiert. Wir haben mit Betroffenen gesprochen, und wir haben auch gestern im Ausschuss äußerst intensiv und tiefgründig über dieses komplizierte Thema gesprochen. Ich finde, das war dem Anlass, dem Thema angemessen. Ich finde es sehr gut, dass wir das so gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Als erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt will ich versuchen, Ihnen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die Sie vielleicht zufällig gerade dieser Debatte zuhören, in wenigen Sätzen zu erklären, um was es geht: Das ist eigentlich ein Thema, das extrem viele Menschen betrifft, nämlich diejenigen, die vor dem Fall der Mauer die DDR als Flüchtlinge verlassen haben, die freigekauft worden sind oder geflohen sind. Denen ist in der BRD versprochen worden: Liebe Leute, wir behandeln euch rentenrechtlich so, als hättet ihr euer Arbeitsleben in der BRD verbracht. Das dazugehörige Recht ist das Fremdrentenrecht. Dann kam die Wiedervereinigung – wir waren froh und glücklich –, und seitdem werden diese Menschen hinsichtlich der Zeit, während der sie in der DDR gelebt haben, so behandelt wie andere ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger auch. Es wird also geguckt: Was haben sie real einbezahlt? Das wird hochgewertet, und dann haben sie ihre Rentenpunkte. Real bedeutet das, dass viele Einbußen hinnehmen mussten – viele, aber nicht alle.

Seit der ersten Lesung haben wir aus meiner Sicht einige Punkte hinsichtlich dieser schwierigen Lage klären können. Es war ja lange unklar – viele Betroffene sagen das mittlerweile auch –, wann das Gesetz geändert worden ist und ob die Regelung, dass DDR-Übersiedler nach SGB VI behandelt werden, überhaupt geltendes Recht ist. Wir haben in die historischen Bücher geschaut und festgestellt: Natürlich hat das stattgefunden. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurde 1992 der Bezug zum SGB VI hergestellt. In § 256 a SGB VI – Entschuldigung, dass das so technisch ist – wurde beschrieben, wie Rentenanwartschaften für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet, also in der DDR, zu behandeln sind. Damit galt

dieses Recht auch für die DDR-Flüchtlinge und für die Übersiedlerinnen und Übersiedler, zumal zeitgleich auch das Fremdrentengesetz geändert und die entsprechende Gruppe dort gestrichen worden ist. Es finden sich auch ein paar Zitate zu diesem Vorgang in den Ausschussprotokollen. Man muss aber wirklich kramen und suchen. (C)

Es zeigt sich also erstens: Ja, das Gesetz gilt so, wie wir hier darüber diskutieren. Ich denke, das sollte die Grundlage der Debatte sein. Es zeigt sich zweitens aber auch, dass wir hier über etwas reden, was schwerlich als Glanzstunde des Parlamentarismus bezeichnet werden kann; denn hier ist eine sehr weitreichende Änderung für eine große Menschengruppe vorgenommen worden, und die betroffenen Menschen sind im Rentenüberleitungsgesetz quasi als blinde Passagiere mitgereist. Es wurde nicht intensiv darüber gesprochen und diskutiert. Vielen Betroffenen ist erst sehr viel später bewusst geworden, was hier passiert ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wohl wahr!)

Aus meiner Sicht war das also keine Glanzstunde des Parlamentarismus, und womöglich – das muss man rückblickend sagen – ist dabei auch eine falsche Entscheidung getroffen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Wir als SPD-Fraktion haben uns damit auseinandergesetzt und den Antrag eingebracht, den Sie uns jetzt – copy and paste – wieder vorlegen. Wir haben zwischenzeitlich sehr intensiv darüber diskutiert und geschaut, wie man eine solche Regelung wiedergutmachen könnte. Wir sind zu der Feststellung gekommen, dass ein Zurückdrehen des Rentenrechts an dieser Stelle nicht funktioniert. Wir sind zu keiner Lösung gekommen, mit der wir einerseits der Gruppe Genüge tun und andererseits nicht sehr viele Ungerechtigkeiten neu aufmachen. Ich habe das hier in meiner Rede in der ersten Lesung intensiv ausgeführt. (D)

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der in der ersten Lesung ein bisschen zu kurz gekommen ist. Das ist das Thema „Benachteiligung von Frauen im Fremdrentengesetz“. Ich möchte ein Beispiel nennen. Viele von uns haben die Petition einer Frau bekommen, die vor 1937 geboren ist. Für diese Gruppe – es gibt im Rentenrecht ja unzählige Ausnahmen – gilt nun gerade noch übergangsweise das Fremdrentenrecht. Sie ist in den 80er-Jahren übergesiedelt und schreibt uns, dass sie gerade nicht nach Fremdrentenrecht behandelt werden möchte – danach wird sie gerade behandelt –, weil sie nach dem SGB VI, also dem normalem Rentenrecht, 17 Prozent mehr Rente beziehen würde. Das macht noch einmal deutlich: Das Fremdrentenrecht benachteiligt Frauen im Vergleich zum SGB VI ganz deutlich, weil es unterstellt, die Menschen hätten ihr Erwerbsleben in der BRD verbracht. In der BRD haben Frauen deutlich weniger verdient als in der DDR, wo gleicher Lohn Realität war.

Das hat auch der Ausschussdienst 2010 festgestellt. Ich zitiere: Bei Facharbeiterinnen und ungelerten landwirtschaftlichen Hilfskräften ist das geltende Recht teil-

Daniela Kolbe

- (A) weise günstiger als die Anwendung des Fremdrentenrechts. – Für die Gruppe der vor 1937 Geborenen ist die Günstigerprüfung nicht vorgesehen – in dem Antrag steht das nicht so –, und die Günstigerprüfung für nach 1937 Geborene würde in allererster Linie Männer begünstigen.

Das schlagendste Argument bleibt aber die Frage der Spätaussiedler, für die weiterhin das Fremdrentenrecht gilt. Also für Deutsche aus der Sowjetunion oder aus Siebenbürgen, die später gekommen sind, gilt das Fremdrentenrecht weiter. Hier wurde aber mittlerweile auf 60 Prozent der Listenwerte abgesenkt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die meisten sind nach 1991 gekommen!)

Wenn man sich aus Sicht eines Spätaussiedlers anschaut, dass DDR-Übersiedler wieder nach Fremdrentenrecht mit 100 Prozent bewertet würden, wird klar, dass sehr viele dieser deutschen Staatsangehörigen dies zu Recht als eine Riesenungerechtigkeit empfinden würden. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir sagen, dass der Antrag, wie er vorliegt, jedenfalls nicht zu gesamtgesellschaftlicher Gerechtigkeit führt,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Legen Sie etwas Besseres vor!)

sodass wir bei aller Sympathie für die Gruppe und bei allem Mitempfinden für das entstandene Leid der Personen, insbesondere für diejenigen, die damals lange in Haft waren und dann freigekauft wurden oder geflohen sind, diesem Antrag nicht zustimmen können; denn wir

(B)

| Endgültiges Ergebnis | | Clemens Binninger |
|-----------------------------|------|-------------------------|
| Abgegebene Stimmen: | 565; | Peter Bleser |
| davon | | Norbert Brackmann |
| ja: | 496 | Klaus Brähmig |
| nein: | 67 | Michael Brand |
| enthalten: | 2 | Dr. Reinhard Brandl |
| | | Helmut Brandt |
| | | Dr. Ralf Brauksiepe |
| Ja | | Ralph Brinkhaus |
| CDU/CSU | | Cajus Caesar |
| Stephan Albani | | Gitta Connemann |
| Katrin Albsteiger | | Alexandra Dinges-Dierig |
| Artur Auernhammer | | Alexander Dobrindt |
| Dorothee Bär | | Michael Donth |
| Thomas Bareiß | | Thomas Dörflinger |
| Norbert Barthle | | Marie-Luise Dött |
| Günter Baumann | | Hansjörg Durz |
| Maik Beeremann | | Iris Eberl |
| Manfred Behrens (Börde) | | Jutta Eckenbach |
| Veronika Bellmann | | Dr. Bernd Fabritius |
| Sybille Benning | | Hermann Färber |
| Dr. André Berghegger | | Uwe Feiler |
| Dr. Christoph Bergner | | Dr. Thomas Feist |
| Ute Bertram | | Enak Ferlemann |
| Peter Beyer | | Ingrid Fischbach |
| Steffen Bilger | | Axel E. Fischer |
| | | (Karlsruhe-Land) |

sehen darin keine gesamtgesellschaftliche Lösung des Problems. Deshalb werden wir Ihren Antrag nach intensiver und emotionaler Debatte ablehnen. (C)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kolbe.

Ich gebe jetzt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse des Rates der EU 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013, zuletzt geändert mit dem Beschluss des Rates der EU 2016/446/GASP vom 23. März 2016 in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012 und folgender Resolutionen, zuletzt 2227 (2015) vom 29. Juni 2015“ auf den Drucksachen 18/8090 und 18/8284 bekannt: abgegebene Stimmen 565. Mit Ja haben gestimmt 496, mit Nein haben gestimmt 67, Enthaltungen 2. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(D)

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Klaus-Peter Flosbach | Dr. Stephan Harbarth |
| Thorsten Frei | Jürgen Hardt |
| Dr. Astrid Freudenstein | Matthias Hauer |
| Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) | Mark Hauptmann |
| Michael Frieser | Dr. Stefan Heck |
| Hans-Joachim Fuchtel | Helmut Heiderich |
| Ingo Gädechens | Mechthild Heil |
| Dr. Thomas Gebhart | Frank Heinrich (Chemnitz) |
| Alois Gerig | Mark Helfrich |
| Eberhard Gienger | Uda Heller |
| Cemile Giousouf | Jörg Hellmuth |
| Josef Göppel | Rudolf Henke |
| Ursula Groden-Kranich | Michael Hennrich |
| Hermann Gröhe | Ansgar Heveling |
| Klaus-Dieter Gröhler | Dr. Heribert Hirte |
| Michael Grosse-Brömer | Christian Hirte |
| Astrid Grotelüschen | Alexander Hoffmann |
| Markus Grübel | Thorsten Hoffmann |
| Manfred Grund | (Dortmund) |
| Oliver Grundmann | Karl Holmeier |
| Monika Grütters | Franz-Josef Holzenkamp |
| Dr. Herlind Gundelach | Dr. Hendrik Hoppenstedt |
| Fritz Güntzler | Margaret Horb |
| Olav Gutting | Anette Hübinger |
| Christian Haase | Hubert Hüppe |
| Florian Hahn | Erich Irlstorfer |
| | Thomas Jarzombek |

| | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | Ulla Jelpke Susanna Karawanskij Kerstin Kassner Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Katrin Kunert Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch | Thomas Lutze Birgit Menz Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Harald Petzold (Havelland) Richard Pitterle Martina Renner Dr. Petra Sitte Dr. Kirsten Tackmann Azize Tank | Frank Tempel Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Halina Wawzyniak Harald Weinberg Katrin Werner Birgit Wöllert Jörn Wunderlich Hubertus Zdebel Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau) | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Monika Lazar Peter Meiwald Corinna Rüffer Hans-Christian Ströbele Enthalten SPD Marco Bülow Petra Hinz (Essen) | (C) |
|-----|---|---|---|--|-----|

Wir fahren fort mit der Aussprache zum Rentenrecht. Ich erteile jetzt das Wort dem Kollegen Matthias W. Birkwald für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich auf der Besuchertribüne Herrn Dr. Holdefleiß, Herrn Dietrich und Herrn Ulrich von der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. Meine Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Sie streiten seit vielen Jahren gegen die Kürzung ihrer einmal versprochenen Renten. Vor dem Mauerfall waren sich CDU/CSU und SPD ihrer besonderen Verantwortung für aus der DDR geflohene und übersiedelte Menschen bewusst, für Menschen, die alles hinter sich ließen, für Menschen, deren komplette Rentenansprüche von der DDR gestrichen wurden, und für Menschen, denen die Bundesregierung deswegen schwarz auf weiß ein Versprechen gab.

Ich habe Ihnen den *Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR* mitgebracht. Er wurde vom Bundesinnenminister, vom Verfassungsminister, herausgegeben, und er ist mit dem Bundesadler, dem Bundeswappen der Bundesrepublik Deutschland, versehen. Er war das erste bundesdeutsche Dokument, das viele DDR-Flüchtlinge im Aufnahmelager in die Hand gedrückt bekamen. Darin versprach der Bundesinnenminister – ich zitiere –:

... Übersiedler ... werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, wir debattieren heute dieses Versprechen des demokratischen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren darüber, weil dieses Versprechen von Ihnen gebrochen wurde.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Nein!)

Nach der Verabschiedung der Rentenüberleitungsgesetze von 1991 und 1993 wurden aus der DDR geflüchtete Menschen nämlich plötzlich nicht mehr so behandelt, als hätten sie ihr ganzes Arbeitsleben im Westen verbracht. Nein, sie wurden wieder so behandelt, als wären sie nie Bundesbürger geworden, sondern immer DDR-Bürgerinnen und -Bürger geblieben. Die Deutsche Rentenversicherung bewertete die Rentenanwartschaften von vielen Betroffenen neu. Auf Deutsch: Die Rentenversicherung hat vielen DDR-Flüchtlingen die versprochene Rente gekürzt, zum Teil um mehrere 100 Euro.

Frau Kollegin Kolbe von der SPD und Herr Kollege Weiß von der CDU, Sie wissen das, und Sie bedauern das. Das habe ich gestern in der Ausschussdebatte durchaus so wahrgenommen, und ich respektiere das. Aber Sie verweigern sich, daraus irgendeine Konsequenz zu ziehen. Sie verstecken sich hinter seitenweisen Ausführungen von Beamtinnen und Beamten aus dem Bundesarbeitsministerium, die immer nur erklären, warum etwas nicht geht. So nicht! Probleme sind zum Lösen da.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Koalition, im Petitionsausschuss haben Union und SPD mehrere Petitionen zur Lösung dieses Problems abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass die von uns vorgeschlagene Günstigerprüfung oder Vergleichsbewertung, Frau Kolbe, im Rentenrecht nicht vorgesehen sei.

(Daniela Kolbe [SPD]: Den Satz haben Sie von mir aber nicht gehört!)

Das ist schlicht falsch. Schauen Sie sich alle bitte einmal den § 73 SGB VI an; hier geht es um die Erwerbsminderungsrente. Da steht das Wort „Vergleichsbewertung“ in der Überschrift. Nebenbei bemerkt – es ist auch schon gesagt worden –: Der Antrag von uns Linken und den Grünen ist nahezu wortgleich mit dem SPD-Antrag aus

Matthias W. Birkwald

- (A) der vorigen Legislaturperiode. Da war die SPD noch in der Opposition.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, Sie sagen, wenn die DDR-Flüchtlinge wieder ihre 100-prozentige Fremdrente erhielten, dann würden zum Beispiel Spätaussiedler aus der Sowjetunion, deren Renten gekürzt wurden, und politisch Verfolgte in der DDR gegenüber den DDR-Flüchtlingen benachteiligt. Anstatt das Vertrauen der DDR-Flüchtlinge, denen vom Rechtsstaat Unrecht angetan wurde, wiederherzustellen, spielen Sie höchst unterschiedliche Personengruppen, ja sogar Opfergruppen gegeneinander aus. Das, meine Damen und Herren, ist ein absolutes No-Go.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das ist doch Unsinn! Das ist doch das Letzte! Sie machen das!)

Im Übrigen hatten wir im Petitionsausschuss schon 2013 einen vollständigen überparteilichen Konsens. Es gab das Gutachten von Professor Heinz-Dietrich Steinmeyer aus dem Jahr 2014; es wurde auf meine Initiative hin im Auftrag des Petitionsausschusses für das Sozialministerium erstellt. Das Fazit von Professor Steinmeyer ist eindeutig – Zitat –: Es ist gezeigt worden, dass eine Lösung möglich ist, wenn bestimmte Rahmenbedingungen beachtet werden.

- (B) Genau das erwarte ich von Ihnen, und genau das erwarte ich vom Ministerium für Arbeit und Soziales. Handeln Sie, wägen Sie ab, drücken Sie sich nicht, und sorgen Sie dafür, dass Herr Dr. Holdefleiß, Herr Dietrich, Herr Ulrich und alle anderen 300 000 DDR-Flüchtlinge endlich die ihnen versprochenen Renten erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Peter Weiß.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine persönliche Sympathie, ich glaube, die Sympathien aller Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und – Frau Kollegin Kolbe hat dies, glaube ich, deutlich gemacht – die Sympathien aller Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion gelten den Menschen, die den Unrechtsstaat DDR unter vielen Entbehrungen und Gefährdungen und zum Teil nach Gefängnisaufenthalt, der Wegnahme ihres Eigentums und allem, was noch in diesem Unrechtsstaat geschehen ist, verlassen haben. Deswegen will ich als Erstes unabhängig von allen rechtlichen Regelungen festhalten: Es war der Unrechtsstaat DDR, den diese Menschen zugunsten eines demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats verlassen haben. Hierfür gelten ihnen auch heute

unsere Hochachtung und – ich sage es ausdrücklich – unsere Sympathien. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Nun ist bei allen Sympathien aber nicht wegzudiskutieren, dass ich nicht jemandem aufgrund von Sympathien eine Rente zusprechen kann und jemandem aufgrund von weniger sympathischem Verhalten eine Rente absprechen kann. Das haben wir übrigens bitterlich erfahren. Nach meiner persönlichen Auffassung wäre es gerechtfertigt, dass denjenigen, die dem Unrechtsstaat DDR gedient haben und auch noch auf unmenschliche Weise das Unrecht exekutiert haben, die Rente gekürzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber das lässt unser Rentenrecht nicht zu.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zum Glück! – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Was ist das für eine krude Auffassung!)

Was ist Recht? Für jeden von uns, für jeden Bürger gilt, dass das zu dem Zeitpunkt, an dem er zu arbeiten beginnt, geltende Rentenrecht durch den Gesetzgeber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verändert werden kann. Es ist selbstverständlich, dass an dem Tag, an dem ich in Rente gehe und Rente beziehe, für mich das aktuelle Recht gilt. Das hat Herr Birkwald offensichtlich nicht kapiert. Es gilt immer das aktuelle Recht, und zwar für alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger. Das ist ein Rechtsstaat. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Herr Birkwald kapiert, das Sie den Menschen etwas versprochen haben und nicht halten! Versprochen – gebrochen!)

Nachdem wir gestern all das in der Ausschusssitzung noch einmal rauf und runter besprochen haben, wundere ich mich über die Rede von Herrn Birkwald. Offensichtlich gilt für Abgeordnete der Linken: Erörterungen im Ausschuss sind Ihnen schnurzegal. Sie wollen und Sie können nichts dazulernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Danke gleichfalls! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir kommen zu unterschiedlichen Bewertungen!)

Was ist das Problem?

(Zuruf von der LINKEN: Wir!)

Als diese Damen und Herren, denen meine volle Sympathie galt, den Unrechtsstaat DDR verlassen haben, hätte es folgende Möglichkeit gegeben: Da sie aus der DDR ja nichts mitbringen konnten, auch keine Rentenanwartschaften, hätte man sie mit Sozialhilfe bedienen können. Gott sei Dank haben wir das Fremdrentengesetz geschaffen. Es hat Folgendes beinhaltet: Man hat eine Fiktion aufgestellt und gefragt: Wie würde die Rentenbiografie dieses Menschen mit seiner Ausbildung und seiner Tä-

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) tigkeit konkret aussehen, wenn er die ganze Zeit hier im Westen gearbeitet hätte? Das ist Anwendung des Fremdrechts. Gleiches gilt für die Deutschstämmigen, die aus der Sowjetunion zu uns gekommen sind.

Nun komme ich zum Mauerfall, einem historischen Ereignis, das Deutschland und Europa verändert hat. Der Eiserner Vorhang ist weg, die kommunistischen Diktaturen sind in sich zusammengefallen. Wir können in Deutschland endlich wiedervereinigt leben, und wir können endlich jeden entsprechend seiner Rentenbiografie behandeln und müssen keine Fiktion mehr aufstellen. Das ist das historische Ereignis.

Jetzt ist durch eine Gesetzesänderung festgelegt worden, dass ab 1992 die echten Rentenentgeltpunkte, die auch der Erwerbsbiografie zugrunde liegen, angewandt werden und nicht mehr das Fremdrechtsrecht. So weit der Vorgang.

Nun kommt der Wunsch auf, wir mögen es doch regeln, dass die Betroffenen wählen können, ob sie ihre Rente nach dem alten Fremdrechtsrecht, das vor der Wiedervereinigung galt, ausbezahlt bekommen möchten oder nach dem neuen Recht. Es ist schon ein hoher Anspruch, ein Wahlrecht zu haben und sich für ein System entscheiden zu können – je nachdem, welches System gerade besser für einen ist.

Das Problem ist, dass es dieses alte Fremdrechtsrecht nicht mehr gibt. Frau Kollegin Kolbe hat ausgeführt, dass das Fremdrechtsrecht in den 90er-Jahren zweimal durch den Deutschen Bundestag neu geregelt worden ist

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sind der Gesetzgeber! Nur, dass Sie das noch einmal merken!)

und dass die Werte nur noch bei 60 Prozent gegenüber früher liegen. Das möchten aber diejenigen, die aus der damaligen DDR geflohen sind, auch nicht haben, sondern sie möchten das alte Fremdrechtsrecht mit 100 Prozent, das früher galt, angewandt wissen.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Was spricht dagegen?)

Daran sieht man: Das passt nicht zusammen. Wie sollen wir gegenüber den anderen Bürgerinnen und Bürgern, die kein Wahlrecht haben und für die selbstverständlich das aktuelle Rentenrecht angewandt wird, begründen können, dass wir für eine bestimmte Personengruppe ein nicht mehr existierendes altes Recht anwenden?

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es keine DDR-Flüchtlinge sind!)

Ich will kurzum sagen: Wir kommen in Teufels Küche, wenn wir einzelne Ausnahmen für bestimmte Personengruppen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Tosender Beifall!)

Ich würde diese Ausnahme aus Sympathie, aus dem Herzen heraus, gerne machen, (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, ja!)

aber der Deutsche Bundestag muss gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Rechtsklarheit manchmal leider sagen: Das, wofür wir Sympathie empfinden, können wir nicht tun, weil wir damit gegenüber den anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine massive Ungerechtigkeit begehen würden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Rechtsklarheit! Versprochen war das!)

Deswegen: Nach aller Prüfung des Für und Wider kommen wir zu dem Schluss, dass wir dem, was hier als Antrag vorgelegt worden ist, leider nicht entsprechen können.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Weiß, auch bei großzügiger Auslegung der Redezeit: Sie ist bereits abgelaufen.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Danke schön. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach großzügiger Auslegung der Redezeit durch den Präsidenten möchte ich damit schließen: Es ist gut, dass wir ein gemeinsames deutsches Rentenrecht haben. Das ist der eigentliche große Fortschritt, und ich bitte diejenigen, die sich betroffen fühlen, weil sie einmal über ein anderes, altes Recht informiert worden sind, das zu akzeptieren,

(D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Fühlen sich betroffen? Die haben mehrere 100 Euro weniger Rente heute! Sie sind betroffen!)

so schwer es auch ist. Es muss für alle in Deutschland das gleiche Rentenrecht gelten. Das ist das, was wir miteinander vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeiten keine Richtwerte sind, sondern zwischen den Fraktionen vereinbart wurden. – Jetzt erteile ich dem Kollegen Markus Kurth für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie auf eine Zeitreise mitnehmen. Versetzen Sie sich mit mir genau 27 Jahre zurück, zum 12. Mai 1989.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wollen wir eigentlich nicht!)

Fünf Tage zuvor, am 7. Mai 1989, fanden in der DDR Kommunalwahlen statt. Wenn man so will, war das auch die Geburtsstunde der Bürgerbewegung, die zum ersten Mal Wahlfälschung öffentlich anprangerte. Fast auf

Markus Kurth

- (A) den Tag genau drei Monate zuvor starb wenige Hundert Meter von hier Chris Gueffroy durch Schüsse von DDR-Grenzpolizisten beim Versuch, die Berliner Mauer zu überwinden. Später wird man sagen: Er war das letzte Maueropfer, das durch Schusswaffen gestorben ist.

In dieser Situation war es völlig klar und eindeutig, dass diejenigen, die aus den Gefängnissen freigekauft worden sind, die unter Lebensgefahr die Grenze überwunden haben oder die nach jahrelangen Schikanen, weil sie Ausreiseanträge gestellt hatten, schließlich ausreisen konnten, rentenrechtlich wie Bürger der Bundesrepublik Deutschland behandelt wurden. Das war felsenfester Konsens. Wenn man so will, war es Bestandteil der Staatsräson, dass die DDR-Bürger, die immer als Bürger im Sinne des Grundgesetzes verstanden wurden, nicht nur nominal im Westen ihren Platz finden, sondern natürlich auch sozialrechtlich und rentenrechtlich voll gleichgestellt werden. Das war quasi staatspolitische Rason und gegenüber der DDR auch außerordentlich wichtig.

Jetzt stellen Sie sich vor, in diesem Jahr 1989 hätte im damaligen Deutschen Bundestag in Bonn die Fraktion Die Grünen – Bündnis 90/Die Grünen gab es damals noch nicht – den Antrag gestellt, diese aus der DDR Geflüchteten nicht mehr nach dem Westrecht, sondern nach ihrer DDR-Erwerbsbiografie zu behandeln und deren Renten neu zu berechnen. Was meinen Sie, was da los gewesen wäre? Sie von der CDU/CSU hätten doch sofort gefordert, uns vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, hätten uns als vaterlandslose Gesellen beschimpft und vieles mehr.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So wäre es gewesen!)

Zurück ins Heute. Genau das, was ich eben beschrieben habe, tun Sie. Es ist quasi eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet wir Grünen und Abgeordnete der zumindest in Teilen Nachfolgepartei der SED, die Linke, die alte Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland vor 1990 hochhalten

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So staatsreu sind wir!)

und erklären: Diese politischen Zusagen, die den DDR-Geflüchteten gegeben wurden, sind einzuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist der politische Kern der Debatte. Alle anderen Punkte, Stichtagsregelung, Vergleichsgrößen zu Aussiedlern, die eigentlich sachfremd sind, weil die Aussiedler keine DDR-Bürger waren, sind technische Fragen, von denen ich sicher glaube, dass wir sie klären können und die den politischen Kern, dass dies damals Staatsräson war, nicht verstellen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese politische Zusage, meine Damen und Herren, wiegt schwerer als andere rentenrechtliche Zusagen zu Ausbildungszeiten und vielem anderem mehr. Sie hatte

ein viel, viel größeres Gewicht. Darum ist auch damals im Einigungsvertrag kein Mensch auf die Idee gekommen, die rentenrechtlichen Ansprüche abzuerkennen. Wer dafür war – Herr Schäuble war ja Verhandlungsführer –, soll sich bitte hier nach vorne begeben und dazu Stellung beziehen. Da werden wir niemanden finden. Meine Fraktion und ich fordern nicht mehr und nicht weniger, als dass wir zu dem, was im Einigungsvertrag Geschäftsgrundlage war, zurückkehren. Ich glaube, das können wir auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Natürlich wird dieser Antrag jetzt abgelehnt werden. Aber wir als Deutscher Bundestag haben uns schon öfters für bestimmte Gruppen, denen Unrecht widerfahren war oder denen gegenüber in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, zusammengerauft und gesagt: Das korrigieren wir nachträglich. – Ich nenne als Beispiel die Contergangeschädigten. Das ist ein etwas anderer und sicherlich sehr ernster Fall. Aber da hat sich der Deutsche Bundestag nach Jahrzehnten gemeinsam entschlossen: Wir korrigieren damalige Fehler. – Das sollte uns auch jetzt möglich sein.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Rosemann, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Aber die Redezeit des Kollegen Kurth ist schon abgelaufen. Sie hätten natürlich noch die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen. Aber das muss auch nicht sein.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Nein! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da wird man so schön vom Präsidenten aufgefordert! Das lässt man sich dann nicht entgehen!)

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir wollen ja lebendige Debatten. Deswegen nutze ich die Gelegenheit.

Herr Kurth, Sie haben uns auf eine Zeitreise mitgenommen. Zeitreisen sind immer etwas Schönes. Vieles von dem, was Sie sagen – das hat vorhin auch Frau Kolbe ausgeführt –, ist gar nicht falsch. Wenn wir uns ins Jahr 1992 zurückbeamen und diese Entscheidung neu fällen würden, dann könnte man sie sicherlich so oder anders treffen. Aber wir sind jetzt eben nicht im Jahr 1992, sondern wir sind im Jahr 2016. Wir haben jetzt im Jahr 2016 zu entscheiden.

Dabei geht es doch darum, ob Sie denn heute ernsthaft, im Jahr 2016, ein Recht, ein altes Recht, das FRG, das Fremdretenrecht von damals, für eine Personengruppe wieder neu einführen wollen. Da müssen Sie – das haben Sie meines Erachtens im Ausschuss nicht getan, das haben Sie auch heute nicht getan – die Frage beantworten, wie Sie denn damit umgehen, dass Sie auf der einen Seite einer Personengruppe Fremdretenrecht von

Dr. Martin Rosemann

- (A) damals zu 100 Prozent gewähren wollen, während auf der anderen Seite eine andere Personengruppe, die auch aus Ländern mit Unrechtsregimen und ohne Demokratie stammte, also aus einer ähnlichen Situation in die Bundesrepublik Deutschland gekommen ist, nur 60 Prozent der Rente bekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist: Erklären Sie doch einmal, wie Sie heute, im Jahr 2016, ein Recht, das 1992 bestand, wieder einführen wollen, ein Recht, in dem Frauen gegenüber Männern systematisch benachteiligt werden. Denn die FRG-Tabellenentgelte diskriminieren Frauen systematisch gegenüber Männern. Das mag eine Praxis sein, die in den 50er- und 60er-Jahren in der alten Bundesrepublik – Sie haben das in Ihrer Zeitreise beschrieben – akzeptiert worden ist. Aus heutiger Sicht ist diese Praxis auf keinen Fall akzeptabel. Erklären Sie doch einmal, wie Sie das lösen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Kurth, Sie haben die Möglichkeit der Erwidernung.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Herr Rosemann, ich stelle zunächst einmal fest, dass es schlimm genug ist, dass wir jetzt das Jahr 2016 schreiben und die damals gemachten Zusagen immer noch nicht eingelöst werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihre Kurzintervention war geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie Sie mit formalistischen Argumenten bis hin zur Ungleichbehandlung von Männern und Frauen im Fremdrentenrecht, was mit der Sache gar nichts zu tun hat, versuchen, den politischen Kern zu vernebeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Formalismus? Ich glaube, es hackt!)

Diesen politischen Kern habe ich gerade dargestellt.

(Daniela Kolbe [SPD]: Aber wie macht man es denn dann konkret?)

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, wie wir das Fremdrentenrecht konkret regeln können. Aber zu einem Punkt kann ich Ihnen sofort etwas sagen, nämlich zu Ihrem ständigen Vergleich der deutschstämmigen Aussiedler aus Russland, Rumänien und anderen Ländern mit den DDR-Flüchtlingen. Natürlich lässt sich die unterschiedliche Behandlung unter anderem dadurch begründen, dass Menschen, die in der DDR lebten, Staatsbürger im Sinne des Grundgesetzes waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Fall liegt anders bei sogenannten Deutschstämmigen, die vor ein, zwei oder weiter zurückliegenden Generationen deutsche Vorfahren hatten. (C)

Mein Anliegen war es nicht, innerhalb von vier Minuten Redezeit und den wenigen Sekunden, die ich im Rahmen dieser Entgegnung wahrscheinlich nur noch habe, mich in technischen Details zu verlieren, über die wir gerne diskutieren können und über die wir gestern im Ausschuss über eine Stunde lang geredet haben. Mein Anliegen war es vielmehr, den politischen Kern herauszuarbeiten und an Sie zu appellieren, dass wir auch nach einer zu erwartenden Ablehnung dieses Antrags ernsthaft lösungsorientiert miteinander reden und dann hoffentlich einen Weg dazu finden, was wir tun können.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Zum Abschluss dieser Aussprache hat die Kollegin Jana Schimke für die CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jana Schimke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute nicht nur über das Fremdrentengesetz, ein Gesetz, das einst geschaffen wurde, um allen Menschen eine Altersvorsorge zu sichern, die in die Bundesrepublik übersiedelt bzw. geflohen sind. Wir diskutieren heute vor allen Dingen auch, ob die politischen Entscheidungen der Wende- und Nachwendzeit gerecht waren. (D)

Man sollte dabei zunächst wissen, dass unser herkömmliches Rentenrecht einem völlig anderen Selbstverständnis unterliegt als das Fremdrentenrecht. Wir reden über zwei grundverschiedene Dinge.

Die gesetzliche Rente ist zunächst einmal am Lohn orientiert, und sie wird über Beiträge finanziert. Die Rente ist Ausdruck dessen, wie lange und wie viel wir im Leben gearbeitet haben, aber auch, welchen Beruf wir ausgeübt haben.

Beim Fremdrentengesetz ist das komplett anders. Es regelt, unter welchen Voraussetzungen DDR-Übersiedler, aber auch andere Gruppen wie Spätaussiedler und Vertriebene eine Rente für ihre im Ausland erbrachten Arbeitszeiten erhalten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben doch immer gesagt, die DDR sei kein Ausland gewesen! Sie sollten sich mal entscheiden!)

Deutschland war damals in zwei Staaten geteilt, und die Bundesrepublik hatte keinen Zugriff auf in die Sozialversicherung der DDR eingezahlte Beiträge. Einer späteren Rente in der BRD standen also keine Rentenbeiträge aus Zeiten der DDR gegenüber. Deshalb wurde eine Regelung fernab unseres lohn- und beitragsfinanzierten Rentensystems geschaffen – mit dem Fremdrentenge-

Jana Schimke

- (A) setz. Man hat – mein Kollege Peter Weiß hat es schon sehr ausführlich geschildert – fiktive Tabellenwerte geschaffen und dem Ganzen sozusagen eine fiktive Erwerbsbiografie zugrunde gelegt, und in der jährlichen Renteninformation konnten die betroffenen Personen ablesen, auf welchen Betrag sich ihre spätere Rente einmal belaufen wird.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Nun diskutieren wir regelmäßig, welche Veränderungen der Fall der Mauer und die Wiedervereinigung für Ost und West mit sich brachten. Aus individueller und persönlicher Sicht – ich denke, darin sind wir uns alle einig – sind viele Forderungen nachvollziehbar, auch bei der Rente. Man hat unter schwierigsten Bedingungen sein Land verlassen. Man ist geflohen und hat vieles hinter sich gelassen. Man hat sein Leben aufs Spiel gesetzt. Man hat dann letztendlich viele Jahre in der Bundesrepublik gelebt und sich auch eingelebt. Man hat natürlich auch die jährliche Renteninformation erhalten, aus der die Information hervorgeht, auf die man später setzte. Doch es muss auch klar sein, dass die Zusammenführung zweier Staaten auch eine Einheit im Recht nach sich zieht. Wir machen nicht Politik für besondere Gruppen bzw. für einzelne Personen. Wir versuchen, bestmögliche Politik für alle zu machen und das auch in der Gesetzgebung abzubilden. Es war deshalb richtig, Regelungen zu schaffen, nach denen das höchstmögliche Maß an Gleichbehandlung erreicht wurde.

- (B) Ich möchte hier sowohl auf den Reformbedarf bei der Rente im Allgemeinen als auch beim Fremdrentengesetz im Besonderen hinweisen. Alle im Fremdrentengesetz definierten Gruppen waren durch die Reformen, die damals durchgeführt wurden, erfasst. Hier eine Rückkehr zum alten Fremdrentenrecht, wie gefordert, vorzunehmen, beispielsweise zu den 100 Prozent bei den Tabellenentgelten, schafft neue Ungerechtigkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wäre eine Besserstellung gegenüber jenen, die damals als bundesdeutsche Einheimische in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlten. Es wäre auch gegenüber allen im Fremdrentenrecht erfassten Personengruppen eine deutliche Bevorzugung, die heutzutage lediglich von 60 Prozent der Tabellenentgelte profitieren. Der Gesetzgeber schuf also mit der Rentenreform der frühen 90er-Jahre eine gute und vor allem eine einheitliche Alterssicherung für alle Menschen in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund sind die im diskutierten Antrag formulierten Punkte nicht überzeugend. So galt die jährliche Renteninformation als Information. Aus ihr erwuchs kein tatsächlicher Leistungsanspruch. Geschützte Anwartschaften entstehen nur durch Beitragszahlungen. Das ist beim Fremdrentengesetz nicht der Fall. Entscheidend und rechtlich bindend ist einzig und allein der Rentenbescheid. Außerdem wurden die Menschen nicht, wie oft behauptet wird, zu Bürgern der DDR gemacht; durch

ein einheitliches Rentensystem wurde niemand zum DDR-Bürger gemacht. (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sehen die Betroffenen anders!)

Niemand wünscht sich den Unrechtsstaat DDR zurück. Wir sind seit der Wiedervereinigung glücklicherweise eine Nation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abschließend muss deshalb festgehalten werden, dass wir uns in vielen Beratungen intensiv mit dieser Problematik genauso wie mit vielen anderem im Rentenrecht auseinandersetzen und auseinandergesetzt haben. Wir und unser Koalitionspartner sehen in der bestehenden Rechtslage die bestmögliche und gerechteste Lösung für alle. Änderungen in jedweder Form würden neue Ungerechtigkeiten schaffen. Aus diesem Grunde werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Danke schön. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersiedler sowie DDR-Flüchtlinge vor Rentenminderungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8429, den Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/7699 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – (D)

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Die Aufrechten! – Gegenruf des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD]: Darunter macht ihr es nicht!)

Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 13 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EU NAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008 und weiterer Resolutionen, zuletzt 2246